

am 3. September bereits Papst Honorius III. die Wahl Konrad's und seine Konfirmation durch den Erzbischof bestätigte.

Um nun die erregten Gemüther in der Heimath wieder zur Ruhe zu bringen oder wenigstens in die Schranken zu weisen, ermahnte der Kanzler noch die Ministerialen, sich an den Gütern der Geistlichen nicht zu vergreifen, und forderte König Heinrich den Herzog Heinrich von Sachsen auf, jene zur Anerkennung des Erwählten zu bestimmen. Am 9. September untersagte der Papst den Ministerialen für die Folge jede Einmischung in kirchliche Angelegenheiten; er dürfe und könne es nicht gleichgültig mitansehen, daß die Kirche solcher Knechtschaft unterworfen sei. Zugleich nahm er in einem weiteren Schreiben die Güter der Hildesheimer Kirche in seinen Schutz und bestätigte dem Domcapitel seine Freiheiten und Privilegien. Am 19. September wurde Konrad in Erfurt geweiht und hatte damit allem genügt, was zur Erlangung der Würde eines episcopus erforderlich war.¹⁾

Die oben erwähnten kirchlichen Gesetze, welche den Laienstand vollständig des Stimmrechtes beraubten, waren nicht mehr ganz jung, aber es war natürlich, daß ihr Übergang in die Praxis sich nur langsam vollzog und um so langsamer, als die Bestrebungen der Kurie außer gegen den Laienstand sich auch gegen die Mönche und den anderen Klerus richteten, welche ebenfalls ihr Wahlrecht zu Gunsten des Domcapitels in dem Jahrhundert nach dem Wormser Concordate durch päpstliche Erlasse allmählig einbüßten. So werden wir das Vorgehen der Hildesheimer Ministerialen als einen letzten Versuch bezeichnen können, ihre active Betheiligung an den Bischofswahlen gegenüber dem an seinem ausschließlichen Wahlrechte festhaltenden Domcapitel durchzusetzen. Der Versuch

¹⁾ Wenn der Kanzler auch die Stadt Hildesheim zum Gehorsam auffordert und ihr die Entscheidung des Fürsten mittheilt, so braucht daraus noch nicht geschlossen werden, daß auch die Bürger Wahlbetheiligung beansprucht haben, wie denn auch sonst in keinem der zahlreichen Schreiben der Bürger gedacht wird. Jedemfalls aber standen sie auf Seiten der Ministerialen und verstärkten das Laienelement wesentlich.